

Presseinformation

Kassel, 8. Oktober 2007

Nr.: 19/2007

115 Einzelklagen gegen Ausbau des Flughafens Kassel-Calden

Gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sind bis zum 4. Oktober 2007 insgesamt 115 Einzelklagen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof erhoben worden, die in insgesamt 23 Verfahren zusammengefasst sind. Geklagt haben neben zahlreichen Privatpersonen die Stadt Hannoversch-Münden, die Stadt Immenhausen, die Gemeinde Espenau, der Landkreis Paderborn und der Naturschutzverband BUND.

Neben den Hauptsacheverfahren sind insgesamt 14 Eilanträge in insgesamt 7 Verfahren (gerichtet auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klagen) anhängig gemacht worden. Die teilweise in der Presse verbreitete Meldung, der Hessische Verwaltungsgerichtshof werde über die Eilanträge noch im Jahr 2007 entscheiden, wird ausdrücklich nicht bestätigt; diese Meldung entbehrt jeglicher Grundlage.

Die beigeladene Vorhabensträgerin, die Flughafen GmbH Kassel, hat nach Eingang der ersten Verfahren mitgeteilt, vor der Entscheidung über die Eilanträge keine Vollzugsmaßnahmen zu ergreifen, d.h. nicht mit dem Bau zu beginnen. Die Beigeladene hat diese Erklärung mit der Bitte verbunden, die Hauptsachen möglichst frühzeitig zu terminieren.

Angesichts der mit der Bauausführung verbundenen Eingriffe in Natur und Eigentum zieht der zuständige 11.Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Erwägung, eine Entscheidung über die Eilanträge nicht vor den Entscheidungen in den Hauptsacheverfahren zu treffen. Den Verfahrensbeteiligten wurde deshalb mitgeteilt, dass diese Verfahrensweise eine zeitnahe Terminierung der Hauptsachen voraussetzt, was wiederum nur möglich ist, wenn - erstens - alle Beteiligten die Verfahren zügig betreiben, insbesondere die gerichtlich gesetzten Fristen zur Vorlage von Schriftsätzen, Gutachten, Stellungnahmen etc. einhalten und - zweitens - keine erheblichen Verzögerungen, z.B. durch zur Zeit noch nicht absehbare, erforderliche richterliche Sachverhaltsermittlungen, eintreten. Unter diesen Voraussetzungen wird angestrebt, die Eil- und Hauptsachen in dem Zeitraum März/April 2008 zu terminieren.